

2/0113/2025

Beschlussvorlage

öffentlich

Stadt Schönberg

Beschluss zur Annahme einer Spende

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 17.07.2025	<i>Bearbeitung:</i> Rebekka Hesse <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1216
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Am 15.07.2025 gingen zwei Spenden für das Schönberger Stadtfest ein:

- 1.926,00 EUR von Herrn Uwe Becker
- 500,00 EUR von der Hanseatischen Maklerkontor GmbH – Kylau

Außerdem hat die IAG mbH den Gewerbeabfall anlässlich des Stadtfestes entsorgt und verzichtet in der Rechnung vom 02.07.25 auf die Begleichung der Rechnungssumme und bittet stattdessen um Ausstellung einer Spendenbescheinigung i.H.v. 178,60 EUR.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V hat über die Spenden, je nach Höhe, die Gemeindevertretung oder der Hauptausschuss zu entscheiden.

Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Gemäß § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 02.01.2020 entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen grundsätzlich die Stadtvertretung.

Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Entscheidung für Beträge von 0,00 € - 1.000,00 € zu treffen.

Die aufgeführten Spenden fallen somit in den Entscheidungsbereich der Stadtvertretung.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt, die aufgeführten Spenden mit einer Gesamtsumme von 2.604,60 EUR anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n
Keine